

Merkblatt für Eltern und Schüler

(Der Einfachheit halber wurde beim Schreiben dieses Merkblattes immer die männliche Form gewählt. Es sind immer alle weiblichen Personen mitgemeint)

Die Musikschule Schänis erweitert ausserhalb des ordentlichen Musikunterrichtes der Volksschule die musikalische Ausbildung der Schüler und vermittelt ihnen einen gründlichen und geordneten Unterricht auf einem Musikinstrument.

Träger der Musikschule Schänis ist die Schule Schänis. Der Musikschule steht eine vierköpfige Musikschulkommission vor: Ein Schulrat als Präsident der Musikschule, der Musikschulleiter, ein Vertreter der Musiklehrer und ein Vertreter aus dem Kreise der musizierenden Ortsvereine. Die Musikschulkommission untersteht dem Gesamtschulrat. Der Musikschulleitung obliegt die organisatorische Führung. An sie können Sie sich wenden, wenn Sie irgendwelche Fragen haben. Selbstverständlich stehen Ihnen auch die Musiklehrkräfte für Auskünfte zur Verfügung.

A) Musikalische Grundschule II

Die musikalische Grundschule II steht allen 2. Klässlern offen, die sich (noch) nicht für den Instrumentalunterricht entscheiden können. Dieser weiterführende Musikunterricht wird in Gruppen von 5 bis 10 Kindern, eine Lektion à 50 Min. / Woche unterrichtet.

B) Instrumentalunterricht

Die Schüler werden durch die Musikschulleitung und die Musiklehrkräfte über die zur Wahl stehenden Instrumente informiert. Der Unterricht wird als Einzel- oder Gruppenunterricht gehalten.

Für Erwachsene werden zusätzlich Abonnemente für Einzelunterricht (5 oder 10 Lektionen) angeboten. Ein Abonnement wird pro Instrument und Lehrperson gelöst und ist nicht auf andere Instrumente oder Lehrpersonen übertragbar.

C) Ensembles

Schüler, welche einen gewissen Stand im Instrumentalspiel erreicht haben, können in angebotenen Ensembles mitwirken. Sie lernen hier, in der Gruppe, zusammen mit anderen Instrumentalisten zu musizieren.

Gleichermassen ist auch die Mitwirkung in einem Schülerchor möglich.

Ensembles haben zum Ziel, die Tätigkeit der Musikschule an die Öffentlichkeit zu tragen und das kulturelle Leben der Gemeinde mitzugestalten.

D) Organisation des Musikschulunterrichtes

Eintritte sind nur auf Semesterbeginn möglich. Anmeldeschluss ist Ende Mai und Ende Dezember.

Austritte sind nur auf Semesterende möglich und müssen der Musikschulleitung spätestens Ende Mai oder Ende Dezember gemeldet werden. Die Abmeldung hat schriftlich durch die Eltern des Musikschülers zu erfolgen. Entsprechende Formulare können beim Musiklehrer oder bei der Schulleitung bezogen werden. Ohne Abmeldung wird das Schulgeld für ein weiteres Semester verrechnet.

Mit der Anmeldung verpflichten sich die Eltern zur halbjährlichen Zahlung des Schulgeldes gemäss Tarifordnung. Die Rechnungsstellung erfolgt durch das Schulsekretariat ca. in der Mitte eines Semesters.

Abonnemente werden im Voraus bezahlt.

Die Tarifordnung liegt den Anmeldeformularen zu den einzelnen Kursen bei. Tarifänderungen werden den Eltern rechtzeitig bekanntgegeben.

Schülern von auswärtigen Gemeinden wird der doppelte Betrag in Rechnung gestellt.

Die Kosten für das Instrument und für das Notenmaterial, welches im Unterricht gebraucht wird, sind durch die Schüler bzw. deren Eltern zu bezahlen. Sie sind im Schulgeld nicht inbegriffen. **Es wird den Eltern empfohlen, sich vor der Anschaffung eines Instrumentes mit der betreffenden Lehrkraft zu beraten.** Sinnvoll ist es auch, während einiger Zeit ein Instrument nur zu mieten.

Die Schüler sind verpflichtet, die Unterrichtszeiten gemäss Stundenplan pünktlich einzuhalten. Unvermeidliche Absenzen sind dem Musiklehrer frühzeitig zu melden.

Unterrichtsausfälle infolge Schulreisen und Sporttagen werden kompensiert.

Nicht kompensiert werden Unterrichtsausfälle wegen Lager des Schülers, Feiertagen und Krankheit.

Bei Austritten während des Semesters besteht kein Anspruch auf eine Rückerstattung des Schulgeldes.

Schüler, die sich ungebührlich verhalten oder mangelnden Einsatz zeigen, können nach Rücksprache mit den Eltern und der Musikschulleitung auf Antrag der Musiklehrkraft vom Besuch der Musikschule ausgeschlossen werden. In diesem Falle wird das Schulgeld nicht zurückerstattet. Der Schüler verliert im Schuljahr des Ausschlusses gleichzeitig das Recht, Unterricht auf einem anderen Instrument zu besuchen.

„Übung macht den Meister“ – Das gilt in besonderem Masse auch beim Musizieren. Fortschritte beim Erlernen eines Instrumentes können nur durch regelmässiges Üben erzielt werden. Dazu braucht es auch die Unterstützung der Eltern.

Es ist erwünscht, dass sich die Eltern von Zeit zu Zeit beim Musiklehrer über die Fortschritte ihres Kindes erkundigen.

Die Schulbesuchsregelung der Schule Schänis gilt auch für die Musikschule.

**Adresse der Musikschulleiterin: Gabriella Lokhorst, Obere Leimenstr. 1, 8718 Schänis
Tel: 055 615 32 50, Mail: lokhorst.gabriella@bluewin.ch**

TARIFORDNUNG

Einzelunterricht:	30 min	45 min		
Schüler	Fr. 430.--	645.--		
Lehrlinge	Fr. 645.--			
Erwachsene	Fr. 900.--			
Gruppenunterricht:	60 min	50 min	45 min	40 min
2er Gruppe	Fr. 430.--	358.35	322.50	286.65
3er Gruppe	Fr. 286.65	238.90	215.--	191.10
4er Gruppe	Fr. 215.--	179.15		
Musikalische Grundschule II		120.--		
Ensembles / Schülerchor		50.--	(kostenlos beim Besuch eines Instrumentalunterrichtes)	

Schülern von auswärtigen Gemeinden wird der doppelte Betrag in Rechnung gestellt.

5 % Rabatt bei 2 Kursen pro Familie, 7 % Rabatt bei 3 und mehr Kursen pro Familie.
(Keine Rabatte werden gewährt auf Ensembles und Schülerchor)

Neu: Abonnemente für Erwachsene:	30 min	45 min
5er Abonnement	Fr. 260.--	390.--
10er Abonnement	Fr. 500.--	750.--

Dieses Angebot richtet sich an Erwachsene ab dem 20. Altersjahr.